

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
660/Sb	06.11.2007	RAT/4/01338

Produkt	1.13.06.02	Bestattungen
Produktgruppe	1.13.06	Friedhöfe
Produktbereich	1.13	Natur- und Landschaftspflege

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Bauausschuss	20.11.2007
2. Rat	04.12.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Änderung der Friedhofssatzung

- a) Lohmar ächtet ausbeuterische Kinderarbeit;
hier: Antrag der FDP-Fraktion, Herr Bernhard Riegler, vom 04.07.2007
- b) Baumbestattungen
- c) Nutzungsrecht

Beschlussvorschlag
Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat die folgende Beschlussfassung:
Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Lohmar vom 17.10.2003

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

zu a)

Der Antrag ist beigefügt, er zielt darauf ab die Friedhofssatzung zu ändern.
In § 20 der Friedhofssatzung soll folgender Satz angefügt werden:

„Es dürfen nur Grabmale aufgestellt werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO (Arbeitsorganisation)-Konvention 182 hergestellt wurden“

Viele Grabsteine auf deutschen Friedhöfen – die Aussagen variieren zwischen 33 – 80 % - stammen inzwischen aus Indien, wobei Kinderarbeit ein gravierendes Problem darstellt. Sehr viele Kinder arbeiten dort in Steinbrüchen. Sie stammen meist aus Familien, die in Schuldklaverei geraten sind.

U. a. hat inzwischen auch die Stadt München eine Satzungsänderung wortgleich wie jetzt vom Antragsteller für Lohmar beantragt, verabschiedet.

zu b)

§ 13 der Friedhofssatzung wird um die Bestattungsart „Baumbestattungen“ erweitert.

zu c)

In § 16 Abs. 3 wird die Dauer des Nutzungsrechts für Urnenwahlgrabstätten entsprechend der Ruhezeit für Aschen auf 20 Jahre festgelegt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

a) Der Antragsteller möchte ausbeuterische Kinderarbeit ächten.

b) Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten.

c) Ruhezeit und Nutzungsdauer sollen einheitlich sein.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

a) Durch Änderung der Friedhofssatzung sollen nur noch Grabmale aufgestellt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

keine

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

keine

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja,

Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM